

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 05

Freitag, 03.03.2023

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 15/BL Sitzung des Kreistags am Montag, 13.03.2023, um 16 Uhr,
im „alten speicher“ in der Altstadtpassage
- 16/42 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO);
Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben für das Bauvorhaben „Anbau einer
Terrassenüberdachung an das bestehende Wohnhaus“ auf dem Grundstück Flurnr. 626/2
der Gemarkung Ebersberg
- 17/42 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO);
Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben für das Bauvorhaben „Verlängerung der
Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 21.02.2013, Aktenzeichen 2490/2012, Errichtung
eines Einfamilienhauses“ auf dem Grundstück Flurnr. 282/48 der Gemarkung Kirchseeon
- 18/99 Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg



15/BL
Landkreis Ebersberg
Kreistag

15. Wahlperiode 2020-2026
19. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem und
nichtöffentlichem Teil

Sitzung

Montag, 13.03.2023, um 16:00 Uhr
im alten speicher in der Altstadtpassage

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------|--------------------------|--|
| TOP 1 | 16:00 -
16:05 | Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern |
| TOP 2 | 16:05 -
16:10 | Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung |
| TOP 3 | 16:10 -
16:15 | Personalien und Ehrungen |
| TOP 4 | 16:15 -
16:25 | Wahl der Schöffen nach dem Gerichtsverfassungsgesetz; Verfahren für die Wahl der Vertrauenspersonen |
| TOP 5 | 16:25 -
16:35 | Jahresbericht 2022 der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung |
| TOP 6 | 16:35 -
16:45 | Jahresbericht 2022 aus dem Bayerischen Innovationsring |
| TOP 7 | 16:45 -
16:50 | Bekanntgabe von Eilentscheidungen |
| TOP 8 | 16:50 -
16:55 | Informationen und Bekanntgaben |
| TOP 9 | 16:55 -
17:00 | Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung |
| TOP 10 | 17:00 -
17:05 | Anfragen |

EAPL.0.14



16/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2022-2974) erlässt für das Bauvorhaben „**Anbau einer Terrassenüberdachung an das bestehende Wohnhaus**“ auf dem Grundstück Flurnr. 626/2 der Gemarkung Ebersberg folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

- I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

Grundriss, Querschnitt und Ansichten vom 26.08.2022

Lageplan mit Abstandsflächen vom 26.08.2022

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 2.

Es wurden Abweichungen erteilt.

Es wurden Befreiungen erteilt.

(Ziff. II. bis V. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.



17/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: Ve-2023-282) erlässt für das Bauvorhaben „**Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 21.02.2013, Aktenzeichen 2490/2012, Errichtung eines Einfamilienhauses**“ auf dem Grundstück Flurnr. 282/48 der Gemarkung Kirchseeon folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

- II. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

Die Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 21.02.2013, Az. B-2012-2490 in der Fassung des Bescheides vom 15.07.2019 Az. Ve-2019-26 für das o. g. Bauvorhaben, wird bis zum 24.02.2025 verlängert.

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 1.

(Ziff. II. bis IV. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 2 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.



18/99

Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg

Mittwoch **85586 Poing** **15:00 Uhr - 20:00 Uhr**
08.03.2023 Bürgerstr. 1 Bürgerhaus
Bitte Termin reservieren

Mittwoch **85614 Kirchseeon** **16:00 Uhr - 20:00 Uhr**
29.03.2023 Sportplatzweg 7 ATSV Halle
Bitte Termin reservieren

Freitag **85667 Oberpfraamern** **15:00 Uhr - 20:00 Uhr**
31.03.2023 Soierweg Mehrzweckhalle
Bitte Termin reservieren